

nicht eigentlich Arbeitsscheu die Ursache. Es ist die niedrigste Gattung der Geschäfte in der ihm geschichtlich angewiesenen Sphäre. Nach unsern Beobachtungen ist der Diebstahl besonders einigen Familien der Juden eigen, in welchem er wohl schon Jahrhunderte lang stecken mag und vielleicht erst nach zehn Generationen ganz daraus vertrieben werden wird. Die Kinder diebischer Eltern werden mit geringer Ausnahme wieder Diebe; so wie überhaupt die Laster der Eltern mit seltenen Ausnahmen auf die Kinder übergehen. Was über die Arbeitsscheu der Juden gesagt werden kann, und die Verstopfung dieser Quelle, das gehört zu den Vorschlägen über die Verbesserung der Juden überhaupt. Auch bei den Christen ist Arbeitsscheu das geringste Motiv zum Stehlen. Die Lusternheit nach dem Besitz von Sachen, die außer dem Bereiche der Erwerbungsfähigkeit liegen, ist es meistens und körperliche Schmerzen sind das geeigneteste Mittel, die ausschweifende Phantasie zur Besonnenheit und zur Genügsamkeit herabzustimmen.

Verarmung im Allgemeinen kann nach unsern Beobachtungen in Oberschlesien nicht angenommen werden. Allerdings ist Handel und Gewerbe in einigen Gegenden noch unbedeutend, seit der russischen Handelsperre. Die Tuchmacher sind ausgewandert. Die Spinnereien, deren es sonst viele gab, existiren nicht mehr, man hat Maschinen. Es giebt hier viel Holz und Torf, und die Kartoffel wächst da gewiß, wo Torf ist. Wo der gemeine Mann dieses Nahrungsmittel hat, da kann er auch Milch und Schlachtvieh erziehen. Eine Verschlechterung des Gesindes glauben wir ebenfalls nicht zu bemerken. Einzelne Vorgänge dieser Art, die gewöhnlich durch ein verdorbenes Subjekt unter einer Menge Gesinde angestiftet worden, lassen noch nicht auf eine Verschlechterung einer ganzen Menschenklasse, und das wäre ziemlich die ganze Jugend der untern Volksklasse, schließen. Gewöhnlich sind es die unordentlichsten Herrschaften, die am meisten über schlechtes Gesinde klagen.

Der Mangel an Aufsicht auf die Kuranden, welche den Gerichten zur Last gelegt wird, ist allerdings ein bedeutender Uebelstand, der nicht ganz zu bestreiten ist. Der Richter kann sich für seine Person nicht unmittelbar um das Verhalten der Kinder

bekümmern, wenn er mit Geschäften überhäuft ist, und sich in einem größern Gericht befindet, daß seine Kuranden nicht alle unter seinen Augen hat. Er muß sich auf den Bericht des Vormundes verlassen, den dieser meistens nicht selbst abfassen kann, sondern schreiben läßt. Wir haben die traurige Erfahrung gemacht, daß dann und wann unter jugendlichen Verbrechern auch Kuranden zum Vorschein gekommen sind. Auf Erstattung der Erziehungsberichte wird zureichend gehalten, angezeigte Unregelmäßigkeiten werden gebührend verfolgt und gerügt; aber es möchten sich doch noch bessere Kontrollen anordnen lassen, als bisher existirten. Wir würden vorschlagen, daß die Magistrate und Schulzen, Schullehrer und Prediger, Listen über alle unter Vormundschaft stehenden Kinder führen müßten, daß die unmittelbare Aufsicht über dieselben nicht allein dem Vormunde, sondern auch den genannten Beamten obliegen, daß diese neben dem vormundschaftlichen Erziehungsberichte noch ihre Listen jährlich dem obervormundschaftlichen Gericht einzureichen hätten; daß über den Gesundheitszustand, die Blatterimpfung, Schulunterricht, die Anlagen des Kindes, seine körperliche Qualifikation für gewisse Gewerbe, seine Bekleidung, seine Reinlichkeit, seinen Fleiß, seine Fortschritte, seine Neigungen, Auskunft in diesen Listen enthalten sein müßte; so daß man das Zeugniß dreier Personen des Vormundes, der Obrigkeit und Lehrers oder Seelsorgers erhielten. Auch eine Versammlung dieser Kinder vor dem Vormundschaftsrichter alle Jahre in jeder einzelnen Ortschaft dürfte schon gute Folgen haben. Diese Aufsicht kann nicht übertrieben erscheinen, denn sie ersetzt noch lange nicht die Aufsicht und Pflege, Lehre und Erziehung durch gute Eltern. Von der Schädlichkeit der Hausirgengerbe, worüber ebenfalls geklagt wird, das Wandern der Handwerksburschen, und von dem zu frühen Heirathen, haben wir keine Beispiele wahrgenommen.

Von einer theilweisen Uebervölkerung scheint noch nicht die Rede sein zu können; denn für die Fläche ist ungeachtet des mitunter schlechten Bodens die Bevölkerung dünn.

(Beschluß folgt.)